

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 78 (1984)
Heft: 17

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Sprachheilabteilung

Die Sprachheilabteilung umfasst etwa 110 Schüler. Sie sind eingeteilt in zehn Klassen. Die Aufenthaltsdauer der Sprachgebrechlichen variiert zwischen zwei und zehn Jahren. Das Schulungsziel ist die Wiedereingliederung in die Normalschule. Will man zum gewünschten Erfolg kommen, ist hier eine intensive Einzeltherapie durch heilpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte unerlässlich.

Die Schwerhörigenabteilung

Die Schwerhörigen werden entweder in die Sprachheilklassen integriert oder in den eigentlichen Schwerhörigenklassen zusammengefasst. Massgebend ist dabei der jeweilige Grad des Hörverlustes oder das Vorhandensein allfälliger Zusatzbehinderungen. Bei den Schwerhörigen wird besonders auf die Artikulation sowie das Hör- und Absehraining grosses Gewicht gelegt. WaG

Umstritten?

Der neue Name «Sprachheilschule St. Gallen, Schule mit Internat für Gehörlose, Schwerhörige und Sprachbehinderte» hat vor allem in Kreisen der Gehörlosen zu teils heftigen Diskussionen geführt. Man zeigt sich allgemein nicht glücklich über den neuen Namen. Damit die Diskussionen auf objektive und faire Art geführt werden, möchte die GZ das Argument der Sprachheilschule selbst wiedergeben. In der Jubiläumsbroschüre «125 Jahre Sprachheilschule St. Gallen» schreibt Direktor B. Schlegel: *Auch wir selber waren mit «Taubstummenschule» nicht mehr ganz glücklich. «Taubstumm» entspricht dank der Früh-erziehung nicht mehr dem Zustand der kleinen Gehörlosen bei der Einschulung und widerspricht auch den Zielen unserer Schule: dem Entstommen, dem Vermitteln einer Lautsprache. Ein neuer Titel drängte sich auf. Die neue Bezeichnung ist kurz, prägnant. Sie beinhaltet alle Ursachen von Störungen des Sprachvermögens. Zudem war «Sprachheilschule» seit 1937 mindestens ein Teil des Namens unserer Schule. Abgeleitet wurde der neue Name von «Sprachheilkunde». Diese umfasst sämtliche Ursachen für Störungen der Sprachleistungen wie Hörstörungen, hirnfunktionelle Störungen oder Schwächen, zentral- und peripher-motorische Störungen, Defekte an den Artikulationsorganen und dem Phonationsorgan. Es scheint mir wesentlich, zu betonen, dass im neuen Namen auch sämtliche Grade und Arten von Hörstörungen enthalten sind, obwohl diese für den Laien nicht auf den ersten Blick erkennbar sind. Er trägt aber auch dem Umstand Rechnung, dass die Zahl der hörenden Schüler gegenüber den hörbehinderten massiv höher ist. So war das Verhältnis 1937 bei der Gründung der Sprachheilabteilung 17 Sprachheilschüler zu 55 Hörbehinderten; 1983 waren es 110 Hörbehinderte zu 130 Sprachheilschüler. Wir sind überzeugt, mit dem neuen Namen unliebsamen Diskussionen ausweichen zu können.*

Umschau

Aus der «Deutschen Gehörlosenzeitung» (Juli 1984, Nr. 7)

«Videotext» als Integrations- und Lebenshilfe

(In der Schweiz «Teletext» genannt)

Pfingstsonntag, der 8. Juni 1984, war ein denkwürdiger Tag im Leben der deutschen Gehörlosen. Zum erstenmal konnten wir die Tagesschau im 1. TV-Programm sehen und lesen – statt hören. Und das seither jeden Tag um 20 Uhr. Damit haben die jahrelangen Bemühungen und Forderungen der Hörbehinderten-Organisationen, nicht nur des Deutschen Gehörlosenbundes, einen bemerkenswerten Erfolg erzielt. Mit der Live-Untertitelung der Tagesschau steht das Deutsche Fernsehen in Europa einzig da. Die deutschen Gehörlosen können jetzt schneller am aktuellen Geschehen teilhaben und brandneue Informationen empfangen. Das gab es bisher nur in den USA und in Kanada. Allerdings braucht man zum Empfang der Nachrichtenuntertitel ein Fernsehgerät mit einem Videotextdecoder. Dieses Zusatzgerät haben in der Bundesrepublik Deutschland schon gut 500 000 Haushalte. Diese Zahl wächst mit grosser Schnelligkeit, und es dürfte nicht mehr lange dauern, bis in jedem Gehörlosenhaushalt Videotext (Teletext) eine alltägliche und unentbehrliche Sache ist. Für Minderbemittelte müsste es dann möglich sein, von den Sozialämtern eine Beihilfe nach der Eingliederungshilfe-Verordnung für den Kauf eines videotüchtigen Fernsehgeräts zu erhalten. Damit ist die Möglichkeit einer Teilnahme am Leben der Gemeinschaft grösser. Unsere Sozialarbeiter sollten unverzüglich in dieser Richtung tätig werden.

Friedrich Waldow in «DGZ»

Die Schweizerische Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder (SVEHK)

Bereits in den sechziger Jahren wurden Vereinigungen von Eltern hörgeschädigter Kinder in verschiedenen Regionen unseres Landes gegründet. Diese regionalen Gruppen schlossen sich vor zehn Jahren zusammen zur Schweizerischen Vereinigung.

Zu den Mitgliedern der SVEHK zählen heute zirka 750 Eltern hörgeschädigter Kinder. Nach zehn Jahren gesamtschweizerischer Tätigkeit legt die Elternvereinigung ein gemeinsam erarbeitetes Papier vor zum Thema

Berufsausbildung hörgeschädigter Jugendlicher in der Schweiz

Das blaue Blatt in handlichem Format ist eine Stellungnahme aus der Sicht der SVEHK und als Richtlinie und Entscheidungshilfe für Eltern, Schulen, Behörden, Beratungsstellen und andere interessierte Kreise gedacht.

Die acht kleinen Kapitel umfassen: Allgemeines, berufsvorbereitende Schulen, Berufsberatung, Lehrstellen, berufsbegleitende Schulen, Weiterbildung, Finanzielles und Ausblick.

Auch ein **kleines Verzeichnis** der bestehenden Berufswahlklassen, Oberstufenschulen und Berufsschulen fehlt nicht.

Interessenten können die Broschüre mit den Richtlinien beziehen bei:

Schweizerische Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder, Sekretariat, Feldeggstrasse 71, 8032 Zürich, Postfach 129. Hae.

Bildtelefon – ein Lichtblick für Gehörlose?

In der «Stuttgarter Zeitung» vom 13. März 1984 war zu lesen:

«Die Deutsche Bundespost in Berlin hat ein einzigartiges Experiment begonnen: Im Rahmen des seit November 1983 laufenden BIGFON-Feldversuches kamen Gehörlose erstmals in den Genuss eines Fernseh- oder Bildtelefons. Dieses neue Medium löste bei den am Berliner Versuch beteiligten Gehörlosen helle Begeisterung aus. Grund: Das Bildtelefon gibt ihnen die Möglichkeit zu einer schnellen und spontanen Kommunikation in der ihnen vertrauten Zeichensprache. «Für diese Menschen war das Bildtelefon fast so etwas wie eine Offenbarung», sagte BIGFON-Projektleiter Heinz Freimark. Für die Versuchszeit wurde das Bildtelefon bei 18 gehörlosen Ehepaaren und Familien installiert. Zum Beispiel beim Ehepaar Brigitte und Manfred Passeck. Auf ihrem handelsüblichen, speziell präparierten Fernsehapparat ist eine Kamera montiert, die auf einen Knopfdruck hin das Bild direkt ins Wohnzimmer von Harry und Waltraud Jahnke transportiert. Die Jahnkes haben auf Empfang geschaltet, und beide Ehepaare beginnen eine flotte Unterhaltung. Drei- bis viermal täglich benutzen sie ihr Bildtelefon und unterhalten sich sogar stundenlang. Der BIGFON-Test läuft noch bis 31. Dezember 1986. Dann wird entschieden, ob es für eine Masseneinführung geeignet ist. Das System wird noch in sechs weiteren bundesdeutschen Grossstädten erprobt. 150 Millionen Mark hat die deutsche Post bereits in das Projekt investiert. Das macht pro Versuchsteilnehmer etwa

450 000 Mark. Rechnet man noch die Entwicklungskosten der Fernmeldefirma hinzu, beläuft sich der finanzielle Aufwand pro Teilnehmer auf rund 900 000 Mark.

Für die gehörlosen Bildtelefonierer in Berlin kostet BIGFON allerdings nichts, da sie als «Versuchspersonen» gelten. Im Gegenteil: Die Post sorgte auch noch für die Ausstattung und Installation und vergütet den Teilnehmern zwischen 110 und 125 Mark im Monat für den Mehrverbrauch an Strom. Die Benutzer zahlen lediglich die normalen Fernspreckgebühren.

«Die Idee, das Bildtelefon in Berlin bei den privaten Teilnehmern nur den Gehörlosen zugänglich zu machen, wurde an der Funkausstellung 1981 geboren. Damals habe die Post einen Vorläufer des BIGFON vorgestellt. Plötzlich seien zwei Gehörlose aufgetaucht, hätten sich in die Kabinen gesetzt und wie wild eine Unterhaltung begonnen», erzählte Projektleiter Freimark. An diese damalige Begeisterung erinnerte sich die Post, als es mit dem BIGFON-Feldversuch ernst wurde. «Wir wollten keine Prestigeanschlüsse, sondern uns nach einem wirklichen Bedürfnis richten», sagte Freimark weiter. «Daher habe man sich zum vorneherein bei der Suche nach Teilnehmern auf Gehörlose gestützt, die das Projekt nach anfänglicher Skepsis dankbar und begeistert aufnahmen.»

Soweit die «Stuttgarter Zeitung». Der obige Artikel wurde der Redaktion von Dr. Eberhard Kaiser, Riehen, zugesandt. In der Schweiz wird ein Bildtelefonversuch vorderhand nicht in Frage kommen. Aber wer weiss: Was nicht ist, kann eines Tages noch werden. Be.